

Aufgabenstellung für die Studierenden im Modul 135b, Kasuistik und Prozessgestaltung - Fallarbeit als Prozessgestaltungsaufgabe

Das Teilmodul 135b schliesst an das Teilmodul 135a an und dient dem Zweck, die dort begonnene Kompetenzbildung in der Fallarbeit zu vertiefen und zu erweitern. Im Zentrum des Teilmoduls steht die methodisch und theoretisch begründete Fallarbeit. Die Fallarbeit wird in der praktischen Durchführung im Kontext der Praxisausbildung geleistet, d.h. in den konkreten Organisationen, in denen die Studierenden zeitgleich mit dem Teilmodul den zweiten Teil ihrer Praxisausbildung absolvieren. Die Begründung und Dokumentation der Fallarbeit findet primär im Teilmodul 135b statt. Die Aufgabenstellung des Teilmoduls orientiert sich an der des Teilmoduls 135a, wobei der zu bearbeitende Ausschnitt aus dem Prozessbogen grösser ist und auch die Reflexion der Fallarbeit differenzierter zu leisten ist. Die Studierenden wählen einen Fall aus, legen bestimmte Fallbearbeitungsschritte fest, planen diese Schritte und führen sie in Kooperation mit Klienten/Klientinnen und ggf. anderen Berufs- bzw. Professionsangehörigen durch. Die Fallarbeit ist schriftlich zu dokumentieren, wobei es insbesondere auf die fachliche Begründung des Handelns ankommt. Die schriftliche Dokumentation der Fallarbeit ergibt den Leistungsnachweis für das Teilmodul 135b und wird benotet. Die Note ist zugleich die Gesamtnote für das Modul.

Setting, Methodik und Didaktik

Die Studierenden haben ihre Fallarbeit relativ selbständig zu leisten. Sie können dabei jedoch Fallkolloquien bzw. Werkstattangebote von Dozierenden nutzen und dort ihre Fragen und Problemstellungen einbringen. Die Werkstätten bzw. Kolloquien unterscheiden sich in ihrer theoretisch-konzeptionellen bzw. methodischen Ausrichtung und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Die Studierenden entscheiden selbst, welche Angebote sie nutzen wollen. Dabei gilt folgende Angebotsstruktur:

Das Angebot jedes/jeder Dozierenden beinhaltet sechs Sitzungen. In den ersten zwei Semesterwochen bietet jeder Dozent/jede Dozentin eine Sitzung an, in der es um die Fallauswahl der Studierenden und um das Kennenlernen des fachlichen Profils des Fallkolloquiums bzw. der Werkstatt geht. Studierende haben in diesem Zeitraum die Möglichkeit, andere inhaltliche Angebote zu besuchen. Nach der zweiten Woche schreiben die Studierenden sich via OLAT definitiv bei einem Dozenten/einer Dozentin für ihre Fallarbeit ein (wobei eine festgelegte Anzahl an Plätzen je Dozent/in zur Verfügung steht). Die betreffende Dozentin bzw. der betreffende Dozent übernimmt dann die individuelle Beratung der Studentin bzw. des Studenten und die Bewertung der Arbeit.

Nach der Einschreibung findet die erste Sitzung der Fallkolloquien statt, in der das Arbeitsprogramm festgelegt wird. Die Teilnahme an dieser Sitzung ist für die eingeschriebenen Studieren-

den Pflicht. Die Studierenden müssen zur Programmplanung Angaben zum ausgewählten Fall und falls möglich bereits Fragestellungen mitbringen, in der Veranstaltung visualisieren und kurz vorstellen. Verteilt über das restliche Semester finden anschliessend vier Fallkolloquien bzw. Werkstätten statt, in der zu den Themen und Fragestellungen der Studierenden gearbeitet wird. Die Werkstätten bzw. Fallkolloquien nutzen zur Kommunikation unter den Teilnehmenden und zur Dokumentation der Arbeitsergebnisse OLAT.

Die Aufgabenstellung im Einzelnen

Die Aufgabenstellung der Fallarbeit entspricht der Aufgabenstellung im Teilmodul 135a, jedoch wird von den Studierenden verlangt, einen grösseren bzw. anspruchsvolleren Ausschnitt aus der Fallarbeit im jeweiligen Fall selbständig zu gestalten, d.h. diese zu planen, zu begründen, durchzuführen und zu reflektieren. Die Darstellung der methodischen Planung und die Durchführung der Prozessschritte muss die vorgängig geleistete Fallarbeit angemessen darstellen. Die Reflexion nimmt hierbei einen grösseren Stellenwert ein als beim Teilmodul 135a und hat inhaltlich über den konkreten Fall hinaus auch allgemeinere Bezüge beispielsweise zu Fragen der organisationalen Rahmenbedingungen, zu theoretischen Begründungen bzw. zu Methoden und Methodiken herzustellen.

Die Wahl des Falles, die Wahl der Prozessschritte und der Methoden bzw. der Methodik der Fallarbeit obliegt den Studierenden. Die Werkstätten bzw. Fallkolloquien bieten dabei Unterstützung und Orientierung. Es besteht für die Studierenden keine Pflicht, die Anlage ihrer Arbeit der Arbeitsweise des gewählten Werkstattangebotes bzw. Fallkolloquiums anzupassen. Die Studierenden sind für das Passungsverhältnis zwischen ihren Wahlentscheidungen und dem Profil des Fallkolloquiums bzw. des Werkstattangebotes selbst verantwortlich.

Im Einzelnen wird von den Studierenden erwartet:

1. die für die Fallarbeit relevanten allgemeinen Grundlagen und Kontexte darzustellen, wie sie in der Aufgabenstellung 1a und 1b des Teilmoduls 135a benannt sind.
2. die Gründe für die Fallauswahl und die wichtigsten Informationen zum Fall darzulegen, die bisher durch die Organisation geleistete Fallarbeit darzustellen, sowie die Auswahl der ausgewählten Prozessgestaltungsschritte zu begründen.
3. die Planung des Vorgehens und die tatsächliche Umsetzung nachvollziehbar darzulegen wobei diese fachlichen Standards (methodisch und professionsethisch) genügen müssen.
4. die dargestellte Fallarbeit als Ganze im Hinblick auf nachstehend beispielhaft genannte Dimensionen kritisch zu reflektieren:

- a. im Hinblick auf Sachzwänge, Unsicherheiten, Risiken und Fehlentscheidungen
- b. im Hinblick auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Komponenten (Organisationspraktiken, Fachwissen, persönliche Erfahrung)
- c. im Hinblick auf die Kooperation mit Klientinnen/Klienten, Fachkräften der Sozialen Arbeit und ggf. Angehörigen anderer Berufe/Professionen
- d. im Hinblick auf typische, d.h. über den Fall hinausweisende Sachverhalte, die die Soziale Arbeit bzw. bestimmte Praxisfelder allgemein kennzeichnen
- e. im Hinblick auf die Involvierung als Person (persönliche Werthaltungen, Berufserfahrungen, Berufsidentität).

Als Richtwert für die Länge der schriftlichen Dokumentation dieser Aufgaben gilt 12-18 Seiten.

Der Arbeit ist eine ehrenwörtliche Erklärung hinzuzufügen, in der angegeben wird, ob in diesem Leistungsnachweis derselbe Fall wie im Leistungsnachweis des Moduls 135a benutzt wird oder nicht. Gegebenenfalls ist den Kursleitenden der Leistungsnachweis des Moduls 135a zur Verfügung zu stellen.

Bewertungskriterien

Der Bewertung des Leistungsnachweises liegen die folgenden Bewertungskriterien zugrunde:

1. Adäquate, differenzierte und prägnante Darstellung der relevanten Grundlagen und Kontexte in der Organisation (analog 135a Aufgaben 1a u. 1b) (4 Punkte)
2. Nachvollziehbarkeit der Fallauswahl sowie Prägnanz der Falldarstellung (2 Punkte)
3. Plausibilität der Auswahl der Prozessgestaltungsschritte (4)
4. Mit Bezug auf theoretisches und methodisches Fachwissen sowie auf die bisherige Fallbearbeitung und organisationsinterne Strukturen und Praktiken begründete Planung des Vorgehens. (8 Punkte)
5. Dokumentation und mehrperspektivische Reflexion des tatsächlichen Prozessgeschehens (insbesondere im Hinblick auf Kooperation) sowie theoretische / methodische / professionsethische Begründung bei Abweichungen von der Planung (8 Punkte)
6. Differenziertheit der Reflexion im Hinblick auf relevante Dimensionen (siehe S. 3 oben) (6 Punkte)
7. Gehalt des dargestellten Erkenntnisgewinns: Überraschendes, Neues, Weiterführendes (6 Punkte)
8. Einhaltung von Standards wissenschaftlicher Texte in Bezug auf die Verwendung von Quellen, sowie Gliederung und Darstellung (4 Punkte)
9. Fehlerfreie Textedition, sprachliches Niveau des Textes sowie Prägnanz und Nachvollziehbarkeit der Inhalte (4 Punkte)

Abgabe des Leistungsnachweises, Bewertungszeitraum, Notenkommunikation und Wiederholung bzw. Verbesserung des Leistungsnachweises

Die Studierenden haben den Leistungsnachweis bis zum Abgabedatum der Ausbildungsadministration am jeweiligen Modulstandort in elektronischer Form (Word- oder PDF-Datei) zu senden (Basel: noemi.erschberger@fhnw.ch; Olten: romina.baiocco@fhnw.ch). Im Frühlingssemester ist der Abgabetermin der 31. August, im Herbstsemester der 28. Februar. Die Bewertung erfolgt im Frühlingssemester bis zum 31. Oktober, im Herbstsemester bis zum 30. April. Die Bekanntgabe der Bewertungen (Bewertungsbogen mit Kommentaren zur Bepunktung) erfolgt schriftlich durch die Ausbildungsadministration Anfang November (FS) bzw. Anfang Mai (HS). Die Frist zur Verbesserung des Leistungsnachweises beträgt vier Wochen, im Falle der Wiederholung 8 Wochen.